

Allgemeines

Das Erholungswerk Heinrich Imbusch e.V. ist eine gemeinnützige Einrichtung der IG Bergbau, Chemie, Energie. Zweck des Vereins ist laut Satzung der Betrieb von Heimen mit dem Ziel der Altersfürsorge für invalide Arbeitnehmer der Bergbau-, Chemie- und Energiewirtschaft.

Das Erholungswerk Heinrich Imbusch e.V. unterhält hierzu das Heinrich-Imbusch-Haus („Rosenau“) bei Königswinter, das im Naturschutzgebiet Siebengebirge liegt.

Voraussetzung für einen Erholungsaufenthalt ist, dass es sich um Kolleg(inn)en handelt, die langjährige Mitglieder (mindestens 10 Jahre) sind, sich in besonderer Weise um unsere Gewerkschaft verdient gemacht haben und **nicht mehr im aktiven Arbeitsleben stehen**.

Der Erholungsaufenthalt ist kostenlos. Übernommen werden von uns die Kosten für die Fahrt (Autobus und/oder öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage des Fahrausweises bzw. Fahrkartenbestellung über das für die IG BCE zuständige Reisebüro), Unterbringung und Verpflegung.

An den Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen, wie z. B. Ausflugsfahrten, beteiligen sich die Teilnehmer durch Umlage.

Die Einladung ist eine **einmalige Auszeichnung**. Daraus ergibt sich, dass ein zweiter Aufenthalt im Heinrich-Imbusch-Haus nicht möglich ist. Eine zweite Einladung würde damit dem Gedanken für eine einmalige Auszeichnung widersprechen.

Für die Ortsgruppen empfiehlt sich, eine Liste von Kolleg(inn)en anzulegen, die die Voraussetzungen für eine Einladung erfüllen und im Fall einer plötzlichen Absage einer/-s Eingeladenen (Krankheit usw.) bereit sind, kurzfristig die Reise anzutreten. Nur so ist es möglich, dass keine Erholungsplätze verfallen.

Die Zuteilung der Plätze und des Reiseterrine erfolgt jedes Jahr im August / September. Bei der Aufteilung auf die Ortsgruppen bzw. Senioren-Arbeitskreise ist darauf zu achten, dass mindestens zwei Plätze pro Termin vergeben werden. Sollte in einem Bezirk Bedarf an mehr Plätzen sein, meldet euch bitte im EHI-Büro.

Hinweise für die Einladung

Das Einladungsschreiben wird zentral verschickt.

Eingeladen werden kann nur, wer nicht mehr im aktiven Arbeitsleben steht. Bitte sagt den Kolleg(inn)en, dass die Mitgliedskarte mitzubringen ist. **Die Teilnahme wird in der Mitgliederdatenbank erfasst.**

Ortsgruppen/Senioren-Arbeitsgemeinschaften sollten der Bezirksleitung die Namen und Daten der Teilnehmer **ca. neun Wochen vor der Reise** bekannt geben.

Die Bezirke melden ihre Teilnehmer mithilfe der zur Verfügung gestellten Anmelde(n)liste) **spätestens acht Wochen vor Reisebeginn.**

Nach **Eingang der Anmeldung im EHI-Büro**, erhalten die Teilnehmer eine schriftliche **Bestätigung** von uns.

Zudem bietet die frühzeitige Anmeldung die Möglichkeit, im Falle einer kurzfristigen Absage eine/-n Ersatzteilnehmer/-in für die Reise zu benachrichtigen um ein Verfallen der Erholungsaufenthalte zu vermeiden.

Achtet bitte auf vollständige und aktuelle Anschriften. Einladungen, die als „unzustellbar“ zurückkommen, verursachen unnötigen Aufwand.

Hinweise zur An- und Abreise

Die Einladung enthält detaillierte Hinweise zu An- und Abreise (Bus/Bahn). Kolleg(inn)en, die am Bahnhof Königswinter ankommen, werden mit dem VW-Bus des Heinrich-Imbusch-Hauses abgeholt. Näheres hierzu wird ebenfalls in der Einladung mitgeteilt.

Bitte teilt den Kolleg(inn)en ebenfalls mit, dass eine Anreise mit dem Pkw zum Heinrich-Imbusch-Haus **auf keinen Fall** möglich ist, **auch nicht** für Kolleg(inn)en **mit einem Schwerbehindertenausweis**.

Wer dennoch mit einem Pkw anreisen muss, kann seinen Wagen „fußnahe“ auf einem Parkplatz abstellen. Die Teilnehmer werden dort mit unseren VW-Bus abgeholt. Es werden jedoch **keinerlei Fahrt- und/oder Parkkosten übernommen**. **(Vor der Pkw-Anreise wird um Rücksprache mit dem EHI-Büro gebeten).**

Das Heinrich-Imbusch-Haus liegt im Naturschutzgebiet Siebengebirge und **darf daher nicht bei An- und Abreise** mit einem Pkw befahren werden. Dabei handelt es sich um die Beachtung behördlicher Vorschriften, auf die wir **keinen Einfluss** haben. Bei Polizeikontrollen wird ein hohes Bußgeld erhoben.

Hinweise zum Aufenthalt im Heinrich-Imbusch-Haus

Die Zimmer sind zweckmäßig ausgestattet. Sie umfassen neben Schlaf- und Aufenthaltsbereich eine Nasszelle mit Dusche und WC. Handtücher werden zur Verfügung gestellt. Die Unterbringung erfolgt in **Zwei-Bett-Zimmern**.

Das Heinrich-Imbusch-Haus liegt in einem Gelände mit stark ansteigenden bzw. abfallenden Wegen. Gehbehinderte Kolleg(inn)en können sich jedoch problemlos im Heinrich-Imbusch-Haus oder in unmittelbarer Nähe aufhalten.

Auch für Rollstuhlfahrer haben wir vorgesorgt. Da uns jedoch nur ein rollstuhlgerechtes Zimmer zur Verfügung steht, muss **bei der Anmeldung der Hinweis auf Rollstuhlfahrer mitgeteilt** werden. Gleiches gilt für ähnlich schwere Behinderungen, z. B. Schlafmaske, Gehhilfen, u. ä.

Für Fahrten ins Tal besteht die Möglichkeit Taxen zu bestellen.

Bushaltestellen sind in 15 bzw. 25 Minuten zu erreichen.

Im Unterhaltungs- und Freizeitbereich stehen u. a. folgende Einrichtungen zur Verfügung: Kegelbahn, Tischtennis, Bocciabahn, Billard, Fernseh- und Aufenthaltsräume, Internet, Dart, Saunafahrten, Cafeteria und Bücherei. Darüber hinaus können auch Fahrräder ausgeliehen werden.

Sollten Kolleg(inn)en während des Erholungsaufenthaltes Besuch einladen möchten, ist dies vorab mit der Hausleitung abzusprechen. Das behördliche **Pkw-Fahrverbot gilt ausnahmslos auch für Besucher**.

Ehepartner/in bzw. Lebensgefährten/in der/des Erholungssuchende(n) können unter Kostenbeteiligung mitreisen. Dies beinhaltet Unterkunft, Verpflegung und Anreise.